

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Useriner Mühle Ost“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB für die Gemeinde Userin

Die Gemeindevertretung Userin hat in ihrer Sitzung am 27.01.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Useriner Mühle Ost“ und die Begründung zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung. Parallel dazu kann die Einsicht auf der Homepage des Amt Neustrelitz Land unter www.amtneustrelitz-land.de, „Bürgerservice“, „Bebauungspläne“ erfolgen. Der räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Useriner Mühle Ost“ der Gemeinde Userin umfasst einen Teil des Flurstückes 8, der Flur 7, in der Gemarkung Userin. Die Größe umfasst ca. 12.000 m².

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Einzelnen begrenzt:

- im Norden durch das restliche Teilstück des Flurstückes 8, Flur 7, in der Gemarkung Userin
- im Süden durch einen angrenzenden Wasserlauf und dem Flurstück 94, mit vorhandener Wohnbebauung
- im Osten durch die Kreisstraße K21
- im Westen durch das restliche Teilstück des Flurstückes 8, Flur 7, in der Gemarkung Userin

Der Entwurf der Satzung und die Begründung liegen in der Zeit

vom 09.03.2021 bis 07.04.2021

im Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 5, 17235 Neustrelitz, Dachgeschoss Flur Bauamt, während folgender Zeiten :

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Userin, den 01.03.2021

Axel Malonek
Bürgermeister